

sagen, daß damit die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes nicht eingehalten sind, sondern daß vielmehr die Redaktion erheblich mehr durch diese allgemeine Anweisung eingeschränkt ist, und möchte bitten, im allgemeinen Interesse — dieser einzelne Fall ist ja nicht besonders wichtig — von solchen weiteren Einschränkungen abzusehen.

Herr Bernhard Liebisch-Leipzig: Herr Dr. Ruprecht irrt, wenn er ein gewissermaßen unberechtigtes Vorgehen der Redaktion oder des Ausschusses hier rügt. Hätte er die betreffenden „Bestimmungen“ genau gelesen, so würde er seiner Mäße eine etwas andere Fassung gegeben haben. Diese Bestimmung, die von der Hauptversammlung vorläufig bis zum nächsten Jahre genehmigt ist, lautet: „Als Angriff wird auch die abfällige Erwähnung eines Konkurrenzunternehmens in einer geschäftlichen Anzeige behandelt.“ In der Anzeige des Herrn Dr. Ruprecht war an sich gar keine Veranlassung gegeben, auf das Berthes'sche Unternehmen hinzuweisen, die Anzeige hätte ebenso die verdiente Beachtung des Sortimentbuchhandels gefunden, wenn der Name Berthes überhaupt nicht erwähnt worden wäre. Die beiden Titel dieser Werke haben meiner Ansicht nach gar keine direkte Ähnlichkeit, so daß ohne die Notiz des Herrn Dr. Ruprecht weder die Redaktion des Börsenblattes, noch der dann befragte Ausschuss auch nur die entfernteste Ahnung gehabt hätten, daß zwei Reden aus dieser neuen Ausgabe Robertson'scher Reden auch bei Berthes erschienen sind. Herr Dr. Ruprecht mußte also die Freundschaft haben, sich nicht über Ausschuss, oder Redaktion, oder Vorstand zu beschweren, sondern zu sagen: ich beantrage, daß diese Bestimmung gestrichen wird. Anders wird es kaum zu machen sein.

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen: Ich wollte nur bemerken, daß von einer abfälligen Erwähnung nicht die Rede ist; es ist einfach erwähnt.

Herr Bernhard Liebisch-Leipzig: Ich will dann nur ein besonderes Beispiel der Anforderungen an den Ausschuss erwähnen. Einer der angesehensten Verleger hat sich bei uns sehr scharf darüber beklagt, daß wir eine Anzeige eines kleineren Leipziger Verlegers zuließen, in der Rezensionen abgedruckt wurden, die feststellten, daß ein bei dem kleineren Leipziger Verleger erschienenenes Buch an sich viel schöner sei, als manche bei dem großen Verleger erschienene Werke. Herr Berthes hätte vermutlich die Notiz des Herrn Dr. Ruprecht unbedingt für eine abfällige gehalten. (Heiterkeit.)

Herr Julius Zwißler-Wolfenbüttel: Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß vor einiger Zeit ein Artikel in dem Börsenblatt von Herrn Ernst von Wildenbruch erschienen ist, der den Titel führte: »Besinnt Euch!« Dieser Artikel hätte an und für sich, da er eine litterarische Bewegung kennzeichnete, ruhig in den Mitteilungen stehen können und man hätte ihn auch, wie manches andere, im Sande verlaufen lassen können. Aber es ist mir damals aufgefallen, daß dieser Artikel von unserer Redaktion eingeleitet worden ist mit der Bezeichnung »zutreffend«. Dieser Artikel hat ungefähr folgenden Inhalt gehabt. Die naturalistische Litteratur hätte bis jetzt nur in gewissen Kreisen Eingang gefunden, aber noch nicht in unseren Familienjournalen. Die Verleger der Familienjournale bekreuzigten sich gewissermaßen vor der Aufnahme solcher Sachen wie vor dem Gottscheismus, denn sie müßten befürchten, daß 100 und mehr Abonnenten verloren gehen würden, wenn sie derartige Sachen in ihren Journalen aufnahmen. Ich habe längere Zeit gewartet, ob sich nicht eine berufener Stimme aus dem Buchhandel finden würde, die eine derartige Beleidigung des Buchhandels zurückwies; da sich niemand gefunden hat, habe ich mir erlaubt, in einer kleinen Erwiderung meiner Ansicht Ausdruck zu geben. Ich möchte aber doch anheingeben, daß die Redaktion für die Zukunft einen Artikel auch auf seine Zulässigkeit in Betreff des Buchhandels, nicht bloß in Betreff der litterarischen Bewegung prüfe.

Vorsitzender: Wünscht jemand hierzu das Wort? Es ist nicht der Fall. Wünscht sonst noch jemand das Wort zu dem Geschäftsbericht? Da das nicht der Fall ist, so richte ich die Frage an Sie, ob Sie den Geschäftsbericht genehmigen? — Er ist genehmigt.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Rechnungsausschusses über die Rechnung 1894. Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden des Rechnungsausschusses, Herrn Carl Meißner, das Wort zu nehmen. Vorher habe ich noch zu fragen, ob die Versammlung eine Verlesung des Berichtes des Rechnungsausschusses wünscht? (Nein!) — Das ist nicht der Fall.

Herr Carl Meißner-Elbing: Meine geehrten Herren! Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich dasjenige, was ich zu sagen habe, in möglichster Kürze vorbringe. Ich meine, da Ihnen der gedruckte Bericht über die finanzielle Bewegung des letzten Jahres seit langer Zeit vorliegt, daß es kaum nötig sein wird, noch irgend etwas weiteres hinzuzufügen. Sie wissen ja alle aus Erfahrung, daß bei derartigen Berichten in der Regel die Zahlen, die zu einem Ohr hineingehen, zum anderen wieder herausgehen. Es läßt sich mit solchen Berichten rechnerischer Natur, namentlich vor einer größeren Versammlung kaum je etwas erzielen, und rechnerisch geprüft ist ja, wie Sie wissen, die ganze Rechnung seitens des Rechnungsausschusses worden. Ich glaube kaum, daß irgend jemand von Ihnen da einen Einwurf zu machen haben wird.

Wenn Sie mir gestatten, nur ganz im allgemeinen den Eindruck wieder zu geben, den die Rechnung hervorruft, so muß ich sagen, daß der Erfolg des letzten Jahres ein besserer gewesen ist, als seines nächsten Vorgängers, als das des Jahres 1893. Wir haben immerhin einen Reingewinn von 55000 Mk. erzielt, von dem wieder reichliche Abschreibungen erfolgen konnten. Ein Novum bei den Abschreibungen ist, daß fortan auch bei den Bibliotheken der Geschäftsstelle und der Börsenblatt-Redaktion ein gewisser Prozentsatz von dem Werte derselben abgeschrieben wird. Ich glaube, daß sich das praktisch empfiehlt und richtig ist. Allerdings würde der Gewinn des verflossenen Jahres 1894 geringer erscheinen, wenn nicht die Bewegung auf dem finanziellen Gebiet ein Hinaufgehen der Kurse derjenigen Wertpapiere hervorgerufen hätte, welche im Besitz des Börsenvereins sind. Sie finden als Kursgewinn bezeichnet in dem Konto »Gewinn« die Summe von 12900 Mk. Wir müssen ja gewärtigen, daß für den Fall, daß die Kurse der Papiere wiederum sinken, der zukünftige Gewinn vielleicht um die gleiche Summe sich verringern wird. Im übrigen müßte ich nicht, was ich nach dieser ausführlichen gedruckten Vorlage noch sagen sollte; für den Fall, daß es gewünscht wird, in einzelnen Dingen Auskunft zu erhalten, müßte ich bitten, Fragen stellen zu wollen.

Vorsitzender: Ich richte die Frage an die Versammlung, ob sie über irgend einen Posten der Rechnungsaufstellung eine Auskunft zu haben wünscht; dann würde der erste Herr Schatzmeister bereit sein, diese Auskunft zu erteilen. — Wenn das nicht der Fall ist, so frage ich, ob Sie nach dem Antrag Ihres Rechnungsausschusses dem Herrn Schatzmeister und dem Vorstand für die Rechnung 1894 Entlastung erteilen wollen? — Das ist geschehen.